Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IX. Jahrgang. | **Berlin,** Freitag, den 30. Dezember 1881. | № 52.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Bekanntmachung, betreffend Rinderpest . . . . . Seite 471

2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Veränderungen im Bestande und in den Befugnissen von Zoll- und Steuerstellen 472

3. **Justiz-Wesen:** Nachweisung der zur Vertretung des Militärfiskus bei Pfändung des Diensteinkommens von Militärpersonen berufenen Militärbehörden im Ressort der Königlich württembergischen Militärverwaltung 472

4. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Ertheilung standesamtlicher Befugnisse 474

5. **Militär-Wesen:** Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in den Vereinigten Staaten von Amerika 474

6. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Verlängerung des Handelsvertrags mit Italien 474

7. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 475

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Bekanntmachung.

Seit Erlaß meiner Bekanntmachung vom 23. d. M. (S. 455) haben neue Ausbrüche der Rinderpest innerhalb des Regierungsbezirks Liegnitz nicht stattgefunden.

Innerhalb des Regierungsbezirks Breslau hat zwar die Seuche in den bereits in der Bekanntmachung vom 23. d. M. bezeichneten Ortschaften nicht weiter an Ausdehnung gewonnen, wie denn auch die von verschiedenen Zeitungen gebrachte Meldung eines Ausbruchs der Rinderpest im zoologischen Garten zu Breslau sich als unbegründet herausgestellt hat; jedoch ist ein Gehöft der im Kreise Waldenburg belegenen Ortschaft Nieder-Hermsdorf von der Seuche neu ergriffen worden.

Demnach ist die Seuche bisher konstatirt worden:

1. Regierungsbezirk Breslau:
   Kreis Waldenburg: im Gutsbezirk Alt-Lässig, sowie in den Gemeindebezirken Alt-Lässig, Fellhammer und Nieder-Hermsdorf;
2. Regierungsbezirk Liegnitz:
   Kreis Landeshut: in den Gemeindebezirken Rothenbach und Vogelgesang;
   Kreis Bolkenhain: in den Gemeindebezirken Nieder-Wernersdorf und Ruhbank.

Die Gesammtzahl der an der Seuche gefallenen, sowie der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere beläuft sich:

im Regierungsbezirk Breslau:
auf 99 Stück Rindvieh und 7 Ziegen,
im Regierungsbezirk Liegnitz:
auf 39 Stück Rindvieh, 2 Schafe und 6 Ziegen.

Die in dem Gesetze vom 7. April 1869 (B.-G.-Bl. S. 105) und in der Instruktion vom 9. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 147) vorgeschriebenen Sicherheits- und Tilgungsmaßregeln sind auch in Nieder-Hermsdorf und in den durch den Ausbruch der Seuche daselbst bedrohten Orten in vollem Umfange zur Ausführung gelangt.

Berlin, den 29. Dezember 1881. Der Reichskanzler.

In Vertretung: Eck.